

Reglement

Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis (FA)

gemäss Pkt. 2.1: Niveau 3

vom 11. Mai 2017 (ersetzt Reglement vom 8. Juli 2016)

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	2
2	Berufsbild Bäderbranche	2
2.1	Ausbildungsmatrix	4
2.2	Modularisierung	5
2.3	Andragogisches Konzept	5
2.4	Referenten	5
3	Aufgaben der Geschäftsstelle igba	5
4	Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis (Niveau 3a)	6
4.1	Ziel der Ausbildung	6
5	Ausschreibung	6
5.1	Anmeldeverfahren	6
5.2	Annahme der Anmeldung	6
5.3	Kurskosten	7
5.4	Ausschluss	7
5.5	Kursleitung	7
6	Module	7
7	Prüfungen	7
7.1	Organisation und Durchführung der Prüfung	8
7.2	Art der Prüfung	8
7.3	Zulassung zur Prüfung	8
7.4	Hilfsmittel und Prüfungsunterlagen	8
7.5	Notengebung	8
7.6	Nachprüfung	9
7.7	Prüfungsergebnis	9
8	Rekurs	9
9	Inkrafttreten	9

1 Trägerschaft

Die Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen (igba) ist ein Verein gemäss Art. 60 ff des ZGB. Die igba bildet die Organisationen der Arbeitswelt „OdA Bade- Eissportanlagen“ und ist für die Aus- und Weiterbildung von Bad- und Eissportangestellten zuständig. Sie führt u.a. auch die Berufsprüfungen für Badmeisterinnen und Badmeister in der ganzen Schweiz durch. In der igba sind folgende Verbände vertreten:

1. Aqua Suisse
2. Association Romande des Maîtres de Bains ARMB
3. Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen GSK
4. Schweizerischer Badmeister-Verband SBV
5. Schweizerische Vereinigung für Gesundheits- und Umwelttechnik SVG
6. Swimsports
7. Verband Hallen- und Freibäder VHF

2 Berufsbild Bäderbranche

1 Arbeitsgebiet (Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden)

Fachmänner und Fachfrauen Badeanlagen sind praxisorientierte Berufspersonen mit breitem Fachwissen über das gesamte Spektrum der Badbranche (Freizeit, Sport, Gesundheit und Erholung). Sie bieten Gewähr für einen sicheren, zeitgemässen und kundenorientierten Badebetrieb. Zu den Kunden gehören die gesamte Bevölkerung sowie öffentliche und private Institutionen (z.B. Vereinssport, Schulen, Gesundheitswesen, Unternehmen).

2 Die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen

Fachmänner und Fachfrauen Badeanlagen sind fähig:

1. ein Team partizipativ zu führen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Sie erkennen Probleme mit Kunden oder im Team und können richtige Massnahmen einleiten und umsetzen.
2. die finanzielle Verantwortung für eine Badeanlage oder einen Teil davon zu übernehmen. Sie können in ihrem Bereich ein Qualitätskonzept umsetzen und die gesetzten Finanzziele mit Marketingmassnahmen unterstützen und mittels eines Kennzahlencockpits kontrollieren.
3. Unfallgefahren (Badebetrieb, Hygiene, Anlagen, Installationen) zu erkennen und zu vermeiden und für eine wirkungsvolle Wasser- und Betriebsaufsicht, resp. eine erfolgreiche Wasserrettung zu sorgen.
4. die haustechnischen Anlagen und Installationen (Heizung, Lüftung, Wasseraufbereitung) ressourceneffizient nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen zu betreiben und zu unterhalten, diese ausser Betrieb zu nehmen und bei Störungen adäquate Massnahmen einzuleiten.

5. den Badebetrieb ressourceneffizient zu bewirtschaften sowie einen Beitrag zur Biodiversität und zur Förderung eines nachhaltigen Konsums zu leisten. Sie können Gäste und Kunden über einen nachhaltigen Badebetrieb informieren.
6. administrative Tätigkeiten so auszuüben, dass sie gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und Vorgesetzten kompetent kommunizieren können.

3 Berufsausübung (Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen)

Fachmänner und Fachfrauen Badeanlagen üben ihre beruflichen Aktivitäten saisonal oder ganzjährig aus. Sie arbeiten in einem Sommerbad (Becken, See oder Fluss) hauptsächlich im Freien, im Hallenbad hingegen mehrheitlich in einem Gebäude mit stabilem Klima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit).

Fachmänner und Fachfrauen Badeanlagen können sowohl in gesamtverantwortlicher Funktion für eine Badeanlage als auch in verantwortlicher Position für ein zugewiesenes Fachgebiet (z.B. Haustechnik, Hygiene, Aufsicht) tätig sein. Sie verfügen über branchenübergreifendes Fachwissen und können dieses richtig interpretieren und adäquat in der Praxis umsetzen.

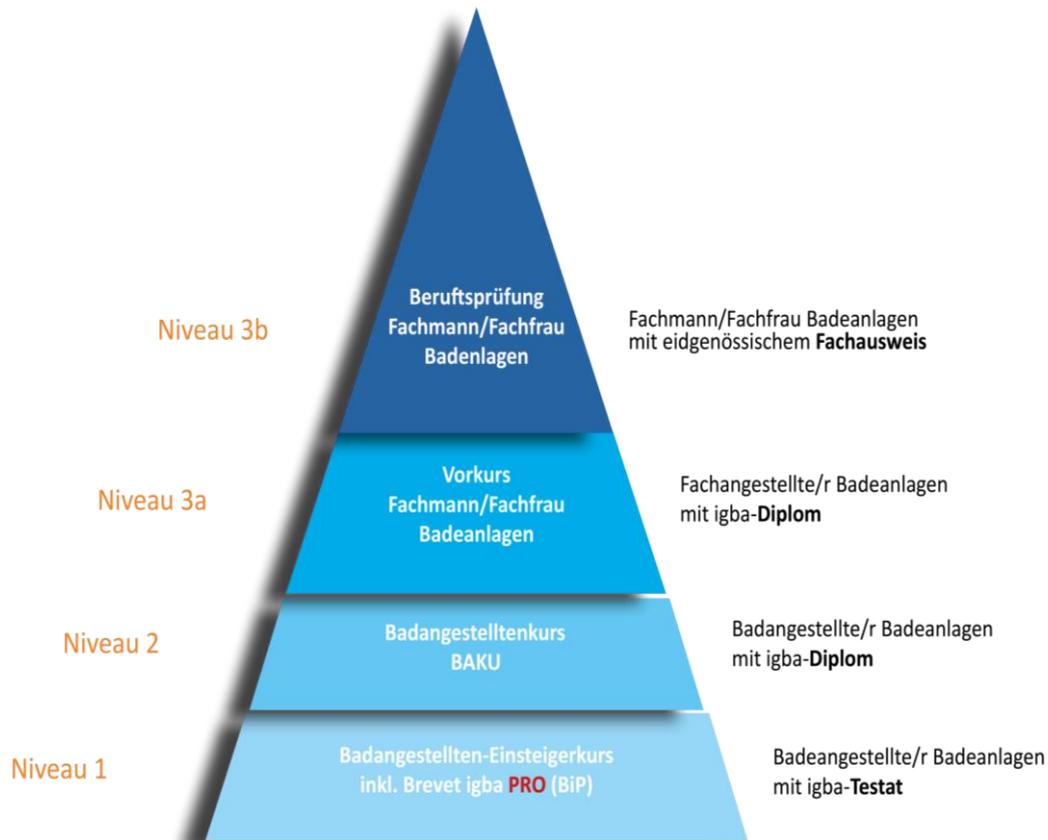
Fachmänner und Fachfrauen Badeanlagen entwickeln ihre Kenntnisse und Kompetenzen ständig weiter und sind dazu verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre die eigene Rettungskompetenz überprüfen zu lassen.

4 Beitrag des Berufes an Gesellschaft und Wirtschaft

Fachmänner und Fachfrauen Badeanlagen leisten einen wertvollen Beitrag für eine gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Zusätzlich helfen sie mit, dem organisierten Breiten- und Spitzensport, dem Gesundheitswesen (Prävention, Rehabilitation) sowie dem Umweltschutz eine anforderungsgerechte Infrastruktur anzubieten.

2.1 Ausbildungsmatrix

Das Berufsbild sieht drei Niveau-Stufen vor, wovon die 3. Stufe unterteilt ist. Interessierte steigen auf der für sie richtigen Stufe ein und können den Weg zur Berufsprüfung gehen. Beim Einstieg in das jeweilige Niveau sind die in der Ausschreibung der Kurse genannten Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Berufsbezeichnungen in der Bildungsmatrix sind wie folgt definiert:



Niveau 1

Wer den *Badangestellten-Einsteigerkurs* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Testat

Niveau 2

Wer den *Badangestelltenkurs* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Diplom

Niveau 3a

Wer den *Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Fachangestellte/r Badeanlagen mit igba Diplom

Niveau 3b

Wer die *Berufsprüfung Fachmann/Fachfrau Badeanlagen* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA

2.2 Modularisierung

Das Ausbildungskonzept basiert auf dem Prinzip der Modularisierung. Jedes Modul ist inhaltlich einheitlich und in sich abgeschlossen. Es wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Mit der Summe aller 6 Module wird ein Verbands-Diplom abgegeben.

2.3 Andragogisches Konzept

Jeder Kurs besteht aus Modulen und Fächern. Dafür werden Handlungskompetenzen (Qualifikationen) definiert, diese werden mit Lerninhalten und -zielen hinterlegt. Die Themen werden im Lehrplan abgebildet. Der Lehrplan wird nach modernsten andragogischen Kenntnissen erstellt. In der Formulierung orientiert er sich am europaweit gültigen Europäischen Qualitätsrahmen EQR. Mit jedem höheren Niveau werden Themen vertieft und erweitert. Vertiefte Themen müssen deutlich von denen des einfacheren Niveaus via Lernzieldefinition abgegrenzt werden. Jedes Modul kann einzeln besucht werden. Bei vertieften Modulen muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationen des einfacheren Niveaus vorhanden sind. Es gilt die Bringschuld des Teilnehmenden.

2.4 Referenten

Die Referenten der igba Bildungsgänge sind bestens qualifizierte Berufsfachleute mit einem Flair für erwachsenengerechten Unterricht. Sie bilden sich in allen für den Unterricht wichtigen Aspekten laufend weiter und zeichnen sich aus durch:

- Fachkompetenz
- methodisch-didaktische Kompetenz
- Sozialkompetenz

3 Aufgaben der Geschäftsstelle igba

Der Vorstand der igba ist verantwortlich für die Durchführung aller unter Pkt. 2.1. aufgeführten Ausbildungen und Prüfungen. Er überträgt diese Aufgabe seiner Geschäftsstelle, sie

1. erlässt die Wegleitung zur vorliegenden Prüfungsordnung und aktualisiert sie periodisch;
2. setzt den Zeitpunkt und den Ort der Abschlussprüfung fest;
3. bestimmt das Prüfungsprogramm;
4. veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und führt die Abschlussprüfung durch;
5. wählt die Experten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;
6. legt die Inhalte der Module und Anforderungen der Modulprüfungen fest;
7. überprüft die Modulabschlüsse, beurteilt die Abschlussprüfung und entscheidet über die Erteilung der Zertifikate;
8. behandelt Anträge und Beschwerden;
9. überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
10. entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
11. berichtet den übergeordneten Instanzen über ihre Tätigkeit;
12. sorgt für die Qualitätsentwicklung /-sicherung, speziell für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

4 Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem FA

Die Berufsbezeichnung wie auch der Berufstitel werden in männlicher und weiblicher Form angegeben. Die Vorschriften dieses Reglements beschränken sich aus sprachlichen Gründen auf die männliche Form.

4.1 Ziel der Ausbildung

Teilnehmende erwerben breite theoretische und praktische Kenntnisse in der Führung von Mitarbeitenden und eines Badbetriebes. Sie vertiefen Fachkenntnisse aus dem Badangestelltenkurs. Mit dem Abschluss der Modulprüfungen erhalten Sie den Titel „**Fachangestellte/r Badeanlagen mit igba Diplom**“, sie haben nachgewiesen, dass sie fähig sind

1. die strategische Positionierung und Ausrichtung des Bäderbetriebes zu entwickeln.
 2. die zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges nötigen Führungsprozesse und Führungsinstrumente umzusetzen.
 3. die für den Bäderbetrieb geltenden allgemeinen, branchenüblichen Richtlinien und Anweisungen unter Berücksichtigung rechtlicher und ökologischer Aspekte einzuhalten.
 4. für kundenorientierte und effektive Prozessorganisation zu sorgen und die benötigten Ressourcen bereitzustellen (z.B. Personal, Finanzen, Infrastruktur, Material, etc.).
 5. die im Marketing-Konzept vorgesehenen Massnahmen umzusetzen, nach Innen und Aussen wirkungsvoll zu kommunizieren und die nötigen Netzwerke zu pflegen.
1. ein interdisziplinäres Team zu führen.

5 Ausschreibung

5.1 Anmeldeverfahren

Die Kurse werden in den Fachorganen der Mitgliederverbände, sowie auf der Internetseite der igba frühzeitig ausgeschrieben. Die Anmeldung zum Kurs ist unter Benützung des Anmeldeformulars fristgerecht und mit den unten angegebenen Unterlagen einzureichen. **Der Anmeldung sind beizufügen** (Kopien, keine Originalausweise):

1. Sie verfügen über ein Fähigkeitszeugnis einer beliebigen Berufsbranche und arbeiten seit mindesten 2 Jahren zu 100% in einem Bäderbetrieb (oder 4 Jahre zu 50%, etc.), oder Sie verfügen über kein Fähigkeitszeugnis und arbeiten seit mindesten 4 Jahren zu 100% in einem Bäderbetrieb (oder 8 Jahre zu 50%, etc.)
2. Sie haben den Badangestelltenkurs (BAKU) igba absolviert.
3. Sie sind im Besitz eines gültigen Ausweises Brevet igba **PRO** oder SLRG Pro Pool, inkl. BLS-AED.
4. Sie sind im Besitz der Fachbewilligung für Badewasserdesinfektionsmittel des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG)

5.2 Annahme der Anmeldung

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl, wird bei den vollständig eingereichten Anmeldeunterlagen in der Reihenfolge des Eingangsdatums über die Zulassung zum Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA entschieden.

5.3 Kurskosten

Der Vorstand der igba bestimmt die Kursgebühr. Die Kursgebühr umfasst alle Lektionen, Lehrunterlagen, Prüfungsgebühren und Eintritte. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

5.4 Ausschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche einen geregelten Kursablauf wesentlich stören, werden vom Geschäftsführer und von der Andragogischen Leitung (AL) mündlich verwarnet. Diese Verwarnung wird schriftlich festgehalten und einem allfälligen Vorgesetzten mitgeteilt. Im Wiederholungsfall befindet der Präsident der igba oder der Vorstand igba auf Antrag der Geschäftsstelle über den Ausschluss. Bei einem allfälligen Ausschluss vom Bildungsgang gibt es keine Rückzahlung des nicht beanspruchten Kursgeldes.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Leistungen ungenügend sind, werden vom Geschäftsführer und von der AL mündlich verwarnet. Diese Verwarnung wird schriftlich festgehalten und einem allfälligen Vorgesetzten mitgeteilt. Im Wiederholungsfall befindet der Präsident der igba oder der Vorstand igba auf Antrag der Geschäftsstelle über den Ausschluss. Bei einem allfälligen Ausschluss vom Bildungsgang wird der nicht beanspruchte Teil des Kursgeldes zurückgezahlt.

5.5 Kursleitung

Für die Durchführung des Kurses kann die Geschäftsführung eine Andragogische Leitung (AL) bestimmen. Das Aufgabengebiet wird in einem Pflichtenheft beschrieben.

6 Module

Folgende Module werden unterrichtet

Modul 1	Sicherheit
Modul 2	Leadership
Modul 3	Badewassertechnik
Modul 4	Hygiene
Modul 5	Haustechnik/Unterhalt
Modul 6	Betriebsmanagement

7 Prüfungen

Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um in einer Badeanlage selbständig arbeiten zu können. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung findet nach Abschluss eines Moduls im nächsten Block statt. Für die Prüfungsvorbereitung steht den Teilnehmenden in der Regel 3 Wochen zur Verfügung. Diese Regelung gilt aus organisatorischen Gründen nicht für die letzte Modulprüfung. Die Prüfungsleitung bestimmt den Ort der Prüfungen. Normalerweise werden die Prüfungen am Ort des Kurses durchgeführt.

7.1 Organisation und Durchführung der Prüfung

Die AL ist für die Organisation und die korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Die Referenten stellen die Prüfungen in Zusammenarbeit mit ihr und der Geschäftsstelle zusammen. Der Notenschlüssel wird gemeinsam durch AL und Geschäftsstelle bestimmt. Aus dem Notenschlüssel und der bei der jeweiligen Prüfung erreichten Punktzahl wird die Note ermittelt.

7.2 Art der Prüfung

Modul 1	Sicherheit	sch, GA
Modul 2	Leadership	GA, sch
Modul 3	Badewassertechnik	MC, sch
Modul 4	Hygiene	MC, sch
Modul 5	Haustechnik/Unterhalt	MC, sch
Modul 6	Betriebsmanagement	MC, sch

Legende	MC	Multiple Choice
	sch	schriftlich
	p	praktisch
	m	mündlich
	HA	Hausarbeit
	GA	Gruppenarbeit

7.3 Zulassung zur Prüfung

TN müssen 80% eines jeden Faches besucht haben, um zur Modulprüfung zugelassen zu werden.

7.4 Hilfsmittel und Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsleitung bestimmt die Hilfsmittel und die Prüfungsunterlagen, welche während der Prüfung verwendet werden können. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie grobe Verletzung der Prüfungsdisziplin haben den Ausschluss von den Prüfungen zur Folge.

7.5 Notengebung

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen. Für die Bewertung der Prüfungen werden halbe Zwischennoten erteilt. Durchschnittsnoten aus zwei oder mehreren Noten werden auf den nächsten Zehntel auf- oder abgerundet.

Notenskala:

6 = Qualitativ und quantitativ sehr gut

5 = Gut, zweckentsprechend

4 = Den Mindestanforderungen entsprechend

3 = Schwach, unvollständig

2 = Sehr schwach

1 = Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

7.6 Nachprüfung

Wer eine Modulprüfung nicht bestanden hat, kann eine Nachprüfung absolvieren. Diese wird an der Geschäftsstelle igba durchgeführt. Jede Nachprüfung ist kostenpflichtig, sie wird mit je CHF 160.- berechnet. Eine Nachprüfung wird in der Regel in der Form der Originalprüfung durchgeführt. Eine nicht bestandene praktische Prüfung muss zwingend praktisch wiederholt werden. Auf dem Zertifikat wird der Mittelwert aus Modulprüfung und Nachprüfung aufgeführt.

In begründeten Fällen kann eine nicht bestandene Multiple-Choice Prüfung mündlich wiederholt werden. In diesem Fall müssen 2 Experten anwesend sein, wovon Einer (1) der Referent ist. Der zweite Experte erstellt ein Nachprüfungsprotokoll. Diese Nachprüfung wird mit CHF 320.- bewertet.

Jede Modulprüfung kann maximal 2x wiederholt werden. Wer ein Modul bei der zweiten Nachprüfung nicht besteht, muss das komplette Modul noch einmal besuchen.

7.7 Prüfungsergebnis

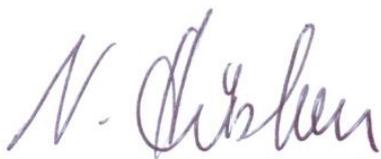
Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden zwei Wochen nach der Prüfung, spätestens jedoch beim nächsten Block mitgeteilt. Jeder Teilnehmer erhält Einsicht in seine Prüfung, kann diese jedoch nicht mit nach Hause nehmen.

8 Rekurs

Beschwerden sind unter Einhaltung des Dienstweges schriftlich und begründet, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Prüfungsergebnis, an den Vorstand der igba zu richten. Der Vorstand entscheidet nach Anhören der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und der Prüfungsleitung endgültig.

9 Inkrafttreten

Das vorliegende überarbeitete Reglement über die Durchführung von Kursen und Prüfungen für Badangestellte wurde am 11. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das alte Reglement vom 8. Juli 2016.



Norbert Hüsken
Geschäftsführer



Samuel Tschirky
Andragogische Leitung Bad